

dbb jugend (Bund)  
Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Tel: 030. 40 81 – 57 51

Fax: 030. 40 81 – 57 99

E-Mail: [info.dbbj@dbb.de](mailto:info.dbbj@dbb.de)

Internet: [www.dbbj.de](http://www.dbbj.de)

[www.facebook.com/dbbjugend](https://www.facebook.com/dbbjugend)

[instagram.com/dbbjugend](https://www.instagram.com/dbbjugend)

POSITION

## Kinder- und Jugendrechte

Das Grundgesetz kennt bislang keine speziellen Kinderrechte. Im Grundgesetz finden Kinder zwar im Rahmen des Art. 6 GG Erwähnung, sind dort jedoch keine originären Rechtssubjekte, sondern nur „Regelungsgegenstand“ der Norm. Damit sind für Kinder nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagbar. Zudem sind deutliche Defizite in der Rechtsposition von Kindern hinsichtlich ihrer Förder- und Mitbestimmungsrechte zu erkennen. Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes, das die Entwicklungsberichte der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention prüft, hat die Bundesregierung bereits in seinen Empfehlungen vom Januar 2004 dringend gemahnt, die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten voranzutreiben<sup>1</sup>.

Obwohl Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert hat, ist bisher keine Aufnahme ins Grundgesetz erfolgt. Vielmehr hat der Bundestag im Juni 2021 sogar gegen eine Aufnahme gestimmt.

Die dbb jugend fordert die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Dabei geht es um verbesserten Kinderschutz, stärkere Teilhaberechte und die Manifestierung eines Rechts auf bestmögliche Förderung. Die Anerkennung von Kinderrechten als Grundrechte stärkt das Bewusstsein für die Rechte von Kindern und deren Belange und muss bei Entscheidungen in Gesetz, Politik und Gericht stärker berücksichtigt werden.

Daher fordert die dbb jugend weitergehend einen eigenständigen „Kinder- und Jugendcheck“ für alle Gesetzes- und Richtlinienvorhaben, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen einzubeziehen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Position 04 „Rechtsposition stärken“ Kinderrechte ins Grundgesetz.“ des Dt. Kinderhilfswerks.